

Herr Halbach verweist auf den versandten Wirtschaftsprüfungsbericht 2013 und nennt die wesentlichen Daten. Das Ergebnis entspricht dem in der letzten Ausschusssitzung bereits besprochenen vorläufigen Jahresabschluss. Der Prüfer hat festgestellt, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat mitgeteilt, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen wird.

Auf Frage von Frau Weiner zum erhöhten Aufwand durch Forderungsabschreibungen erläutert Herr Arhelger das Vorgehen bei offenen Forderungen nach Abschluss des vorgerichtlichen Mahnwesens. Durch Übergabe der Fälle an die Stadt und Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen entstehen bei erfolgreichen Maßnahmen jeweils in Folge-Perioden sonstige betriebliche Erträge.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der vom stv. Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2013 (Bericht vom 08.05.2014) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Gewinn von 152.478,38 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.